

Betreff:B-Plan Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" Aschersleben und 3. Änderung des Flächennutzungsplans Aschersleben

Datum:Wed, 5 Jul 2023 13:54:47 +0000

Von:Freihube, Dietmar

An:info@baumeister-bernburg.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: B-Plan Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" Aschersleben
Stadt: Aschersleben
Ortsteil: Aschersleben
Landkreis: Salzlandkreis
Aktenzeichen: 21102/01-3998/2023.BP
Kurzbezeichnung: Aschersleben-3998/2023.BP-Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplans Aschersleben
Stadt: Aschersleben
Ortsteil: Aschersleben
Landkreis: Salzlandkreis
Aktenzeichen: 21101/00-3997/2023.FNP

Kurzbezeichnung: Aschersleben-3997/2023.FNP-OT Aschersleben, 3. Änderung FNP

Mit dem in Rede stehenden Bebauungsplan respektive der vorgesehenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer 26,4 ha umfassenden Freiflächen- Photovoltaikanlage (PVA) auf landwirtschaftlicher Nutzfläche nordöstlich von Aschersleben nördlich des Fallerslebener Wegs geschaffen werden.

Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden vom Grundsatz her nicht berührt. Bei PV-Anlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Salzland).

Eine Ausnahme bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die obere Immissionsschutzbehörde (LVwA Sachsen- Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV- Freiflächenanlagen jedoch ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo- Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schalleistungspegel der Transformatoren aus.

Dietmar Freihube

Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278

Fax: 0345 514 2512

E-Mail: dietmar.freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de